

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1887)  
**Heft:** 6

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. fr. 4. 50.  
 Vierteljährl. fr. 2. 25.  
 franko für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. fr. 5. —  
 Vierteljährl. fr. 2. 90.  
 für das Ausland:  
 Halbjährlich fr. 6. 80.

Einrückungsgebühr:  
 10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,  
 (8 Pfg. für Deutschland)  
 Erscheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes“  
 Briefe und Gelder franco

Inländische Mission.

Haben wir letzten Samstag aus dem „23. Jahresberichte über den Verein der Inländ. Mission“ die Leistungen der einzelnen Kantone an den Verein mitgeteilt, so geben wir im Nachstehenden einen Ueberblick über die Unterstützungen, welche der Verein den einzelnen Stationen resp. Pfarreien zukommen ließ.

I. Bisthum Chur.

1. Pfarrei Horgen . . . . .	Fr. 2300
2. Pfarrei Langnau . . . . .	„ 1900
3. Station Männedorf . . . . .	„ 2100
4. Pfarrei Rütli-Dürnten . . . . .	„ 2200
5. Pfarrei Wald . . . . .	„ 2200
6. Station Uster . . . . .	„ 2400
7. Station Bülach . . . . .	„ 2400
8. Pfarrei Zürich . . . . .	„ 2500
9. Pfarrei Glanz . . . . .	„ 2000
10. Station Andeer . . . . .	„ 300
11. Station Seewis-Schmitten . . . . .	„ 400
12. Station Davos-Platz . . . . .	„ 500
13. Station Mitlödi (mit Linthal) . . . . .	„ 1400

Bisthum Chur Fr. 22600

II. Bisthum St. Gallen.

14. Pfarrei Herisau . . . . .	Fr. 2000
15. Station Speicher-Trogen . . . . .	„ 1900
16. Station Gais . . . . .	„ 300
17. Station Wartau . . . . .	„ 1200
18. Pfarrei Rappel . . . . .	„ 300

Bisthum St. Gallen Fr. 5700

III. Bisthum Basel.

19. Station Birsfelden . . . . .	Fr. 1900
20. Pfarrei Liestal . . . . .	„ 500
21. Pfarrei Wylsen (für Pastoration der Katholiken im östlichen Baselland) . . . . .	„ 200
22. Pfarrei Basel . . . . .	„ 1500
23. Pfarrei Schaffhausen . . . . .	„ 1200
24. Pfarrei Bern . . . . .	„ 1000
25. Station Brienz . . . . .	„ 600
26. Station Interlaken . . . . .	„ 250

Fr. 7150

Uebertrag: Fr. 7150

27. Station Thun . . . . .	„ 250
28. Station Burgdorf . . . . .	„ 500
29. Pfarrei Biel . . . . .	„ 1900
30. Pfarrei St. Immer . . . . .	„ 1500
31. Pfarrei Laufen-Zwingen . . . . .	„ 1600
32. Pfarrei Aarau . . . . .	„ 2600
33. Pfarrei Mühlin . . . . .	„ 500
34. Pfarrei Rheinfelden . . . . .	„ 500
35. Pfarrei Laufenburg . . . . .	„ 900
36. Station Lengzburg . . . . .	„ 200

Bisthum Basel Fr. 17600

IV. Bisthum Sitten.

37. Pfarrei Nigle . . . . .	Fr. 700
38. Pfarrei Bey . . . . .	„ 700

Bisthum Sitten Fr. 1400

V. Bisthum Lausanne und Genf.

39. Pfarrei Lausanne . . . . .	Fr. 500
40. Pfarrei Vivis . . . . .	„ 1500
41. Pfarrei Morges . . . . .	„ 300
42. Pfarrei Neuenburg (nebst Voce und Co-lombiers . . . . .	„ 1400
43. Pfarrei Fleurier . . . . .	„ 400
44. Pfarrei Chaux-de-Fonds . . . . .	„ 1500
45. Pfarrei Genf . . . . .	„ 650

Bisthum Lausanne Fr. 6250

Unsere „Inländische Mission“ ist ein Ruhm und eine Zierde der katholischen Schweiz im Allgemeinen und ganz speziell jener Pfarrgemeinden, welche sich in ihren Beiträgen besonders opferwillig erwiesen haben. Dank und Ehre denselben und den Männern, welche in diesen Gemeinden durch Wort und Beispiel solche Opferwilligkeit gefördert haben! Dank und Ehre besonders dem Manne, der von Anfang an seit 24 Jahren unermüdet an der Spitze und im Centrum des Werkes gestanden! Seine Mahnung bilde den Schluß dieses Ueberblickes:

„Dem Werke der inländischen Mission steht noch eine sehr große Aufgabe bevor. Es ist berufen, Jahrzehnte lang alle die bisherigen Schöpfungen, welche jährlich große Summen kosten, zu unterhalten und zugleich die immer neu auftauchenden

Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es ist berufen, die Tausende von Glaubensgenossen, welche stetsfort in die protestantischen Kantone einwandern, im Glauben der Väter zu erhalten, sie und ihre Nachkommen vor dem Versinken in religiöse Gleichgültigkeit, in erdhafte Gesinnung und völlige Religionslosigkeit zu bewahren. Soll diese Aufgabe erfüllt werden, so ist die ganze Kraft unserer christlichen Opferwilligkeit von nöthen und wir dürfen nicht ablassen, Jahr um Jahr mit gleicher Bereitwilligkeit unsere Gaben auf den Altar der Liebe zu legen."



### Concerte in Kirchen.

Das erzbischöfliche Ordinariat von Freiburg im Breisgau hat unter dem 13. Januar ein Dekret betreffend die Veranstaltung von Concerten in Kirchen erlassen. Dasselbe hat nach dem „Bad. Beob.“ folgenden Wortlaut:

Die Veranstaltung von Concerten in katholischen Kirchen betreffend. Im Hinblick auf c. 2 de immun. eccles. II. 23 in VI, und Conc. Trid. sess. XXII de observ. et evit. in cel. miss., wonach von katholischen Gotteshäusern saeculares actiones, profana colloquia, strepitus fern zu halten sind, erneuern wir unser Verbot vom 21. Juni 1844, katholische Kirchen zu musikalischen Produktionen (Musikfesten, Concerten, auch Orgelconcerten) zu verwenden.

Wir gestatten aber, die Kirchen-Musik-Produktionen der kirchlichen Musik- (Cäcilien-) Vereine in den Kirchen unter der Bedingung, daß sie mit dem Gottesdienste bezw. mit Gebet in Verbindung gebracht, als kirchliche Feier sich gestalten und nur liturgische oder kirchliche Gesänge zur Aufführung gebracht werden. Wenn die kirchlichen beziehungsweise liturgischen Gesänge nicht beim Hochamte, der Vesper oder Complet produziert werden, so sind am Altare die Kerzen anzuzünden; ein Priester in kirchlicher Kleidung spricht vor Beginn der Produktion und am Schlusse derselben ein Gebet und während der Pause in der Mitte der Aufführung betet derselbe abwechselnd mit dem Volke eine Litanei. Wenn die kirchliche Erlaubniß eingeholt und erteilt wird, kann die Aufführung mit dem sakramentalischen Segen beschlossen werden.

Auch diese Produktionen gottesdienstlicher Lieder bezw. der Kirchengesangs-Vereine dürfen in den Kirchen nur unter der weiteren Bedingung stattfinden, daß die geeignete Fürsorge für die Aufrechterhaltung der bei dem Gottesdienste und in den Kirchen geziemenden Ruhe und Andacht getroffen wird, die würdige Aufstellung der Chöre vor Beginn des Gottesdienstes stattfindet, Programme in der Kirche nicht ausgetheilt, dortselbst Besprechungen oder Verhandlungen, sowie Erhebung von Eintrittsgeldern überhaupt nicht zugelassen werden. Freiburg, den 13. Januar 1887. Erzbischöfliches Ordinariat.



### Leo XIII. und die Politik der deutschen Centrumpartei.

Großes Staunen bemächtigte sich vorletzten Dienstag des preußischen Abgeordnetenhauses, als Fürst Bismarck dem katholischen Führer Windthorst und der ganzen Centrumpartei mit einem päpstlichen Verdammungsurtheile drohte betr. „reichsfeindliche“ Haltung und Connivenz mit den Socialdemokraten. Der deutsche Reichskanzler sprach wie ein Mann, der seiner Sache ganz sicher ist: „Es kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche, in dessen Namen das Centrum es liebt aufzutreten, diese Praktiken nach zweifellosen und allbekannten Aussprüchen unbedingt verdammen muß. Ich glaube auch, daß Sie für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und ich glaube ferner, daß der Wähler noch vor den Wahlen (in den Reichstag, 21. Febr.) darüber in's Klare kommen wird, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Curie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen, gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben. Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird. Wenn der Wähler sich erst davon überzeugt, dann, glaube ich, wird er auch unter dem bloßen Vorwande eines Kirchenkonflikts sich zu einem Bündniß mit der Socialdemokratie nicht hergeben.“

Sollte der deutsche Reichskanzler wirklich vom Papste die Zusage erbeten und erhalten haben, daß Letzter — durch irgend einen autoritativen Ausspruch — in das politische Verhalten der Centrumsführer bei den bevorstehenden Reichstagswahlen eingreifen werde? Sollte das Interesse, welches Leo XIII. an einer glücklichen Wendung der bevorstehenden Debatte über die neueste kirchenpolitische Gesetzesvorlage im preußischen Landtage nimmt, vermögend gewesen sein, ihn zu einer Concession an Bismarck im oben angedeuteten Sinne zu bestimmen? — In wie weit diese Fragen verneint oder bejaht werden müssen, wird sich ja in Bälde zeigen; heute konstatiren wir nur die interessante Thatsache, daß derselbe Fürst Bismarck, der vor 13 Jahren die Losung gab „Los von Rom“, heute eine Beeinflussung der Wahlen durch den Papst billigt, wünscht und in Aussicht stellt!

Was diese „Beeinflussung“ betrifft, behaupten die liberalen „Münchener Nachr.“, Fürst Bismarck besitze eine sehr entscheidene Aeußerung des Papstes über die Stellung des Centrums zu den gegenwärtigen Fragen, welche entscheidend für die Stellung der Katholiken im Wahlkampf sein, die katholische Geistlichkeit von der Wahlagitation fernhalten und aus den Reihen der Opposition drängen werde. Das Centrum werde entscheiden müssen, ob es dem Papste oder ob es Herrn Windthorst fernerhin folgen wolle. Die päpstliche Kundgebung sei so deutlich und klar, daß ein Ungehorsam die

direkte Unbotmäßigkeit gegen den Papst bedeuten würde. Fürst Bismarck werde diese Kundgebung im geeigneten Augenblick veröffentlichen.

Gleichzeitig wird der „Köln. Ztg.“ aus Rom telegraphirt: „Es hat schon alsbald nach der Auflösung des Reichstages — wenn nicht schon kurz vor derselben — ein brieflicher Meinungsaustausch zwischen dem Papste und einem hochgestellten Centrumsmitglieder stattgefunden, wonach der Papst persönlich auf's entschiedenste die Haltung des Centrums unter Windthorst mißbilligt.“ Von dieser Kundgebung habe sich der Papst die Wirkung versprochen, daß sie den Widerstand Windthorsts gegen die Vorlage zu brechen im Stande sei; darum war eine weitere Veröffentlichung nicht gewünscht worden. Es sei möglich, daß diese Veröffentlichung nunmehr erfolgt. Jedenfalls mißbillige der Papst die Haltung des Centrums gegenüber dem Septennat durchaus.

Dem gegenüber schreibt ein römischer Correspondent der „Germania“: „Es ist natürlich nicht schwer zu errathen, mit welcher Absicht gerade jetzt, im Anfang der Wahlperiode, eine solche Nachricht verbreitet wird. Gegenüber diesen und ähnlichen Nachrichten kann nicht oft genug wiederholt werden, daß der hl. Vater niemals eine Verquickung der parlamentarischen inneren Angelegenheiten eines Landes mit den kirchlichen Interessen zugelassen hat noch zulassen wird. In allen seinen Encykliken und Aktenstücken hat derselbe stets betont, daß die rein religiösen Fragen über allen politischen Fragen stehen und von denselben vollständig getrennt werden müssen. Es hat allerdings verlautet, daß in letzter Zeit verschiedene Versuche an den hl. Vater herangetreten sind, um ihn zu bestimmen, auf das Centrum einzuwirken, damit es für das Septennat stimme. Allein man weiß auch aus glaubwürdiger Quelle, daß der hl. Vater alle diese Versuche mit Entschiedenheit abgewiesen hat, indem er bemerkte: der hl. Stuhl könne und wolle auf die inneren Fragen eines Landes keinen Einfluß ausüben, einerseits wegen der Rückwirkungen, die solche Einflüsse auf die religiösen Fragen haben würden, andererseits, um die einfach religiöse Mission des Papstthums nicht mißbrauchen zu lassen. Die Doctrin der römischen Curie geht überhaupt dahin, sich nicht in die politischen Angelegenheiten des Auslandes zu mischen, und sie ist eifrigst bestrebt, jeder Partei ihre volle Freiheit und Selbständigkeit zu lassen, um sich ihrerseits frei von jedem parlamentarischen Einfluß ganz der Regelung der schwebenden kirchlichen Fragen widmen zu können. Jene Nachricht liberaler Zeitungen ist darum nicht nur eine alberne Erfindung, sondern auch ein Beweis dafür, daß man von der Praxis der kirchlichen Auktorität gar keine Kenntniß hat. Die römische Curie hat eine zu große Achtung vor dem Patriotismus und der politischen Einsicht der katholischen Parteien im Auslande, als daß sie es als ihre Aufgabe betrachten sollte, dieselben in irgend einer Weise in ihrer politischen Thätigkeit zu beeinflussen.“

Im gleichen Sinne hat sich auch ein römischer Correspondent der officiösen „Polit. Corr.“ ausgedrückt: „Die Haltung

des Reichstagscentrums in rein politischen Fragen wird in keiner Weise durch Inspirationen aus dem Vatican beeinflusst. Der hl. Stuhl enthält sich grundsätzlich aller Einwirkung auf interne, mit den Interessen der Kirche in keinerlei Zusammenhang stehende Angelegenheiten der verschiedenen Staaten, und so steht er auch der Haltung des deutschen Reichstagscentrums in der Militärfrage vollständig fern. Die preußische Regierung ist sich über diese Sachlage durchaus klar und eine Rückwirkung der Abstimmung des Centrums in der Frage des militärischen Septennats auf den Gang der Verhandlungen zwischen dem Vatican und Berlin erscheint angesichts dieser Umstände als ausgeschlossen.“

Die liberale Münchener „Allg. Ztg.“ glaubt: „Als der wahre Kern jener einseitig aufgefaßten Ankündigung Bismarcks dürfte sich nach den Worten des Kanzlers, eine päpstliche Mahnung erwarten lassen, welche an die Pflichten erinnert, die im Geiste der Religion und der Kirche liegen, und mithin mit destruktiven Bündnissen (mit den Socialdemokraten) und staatsfeindlichen Bestrebungen sich nicht vereinigen lassen.“

Hieran knüpft ein bayerisches Centrumsorgan, der „Bayer. Courier“ folgende Bemerkung: „Wir sind nun allerdings der Meinung, daß es der hl. Vater nicht gutheißen würde, wenn ihm Herr v. Schölzer die von Bismarck aufgestellte Behauptung als Thatsache berichtete, daß das Centrum den Socialisten zu den meisten Reichstagsitzen verholten habe. Möglich, daß der Papst erklären würde, solche „destruktiven Bündnisse“ lassen sich mit dem Geiste der Kirche nicht vereinigen. Nur könnte dann das Centrum erwidern, das sei auch ganz seine Ansicht von jeher gewesen und es habe solche Bündnisse nie und nirgends eingegangen. Die bezügliche Behauptung des Kanzlers werde durch die Thatsachen widerlegt.“

In Widerlegung dieser Behauptung Bismarcks, auf welche sich vielleicht die „Mahnung Leo's XIII. an das Centrum“ stützen dürfte, konstatiert „Germania“:

„Der einzige vorherrschend katholische Wahlkreis, welcher durch einen Socialisten vertreten, ist bekanntlich München II. Hier siegten die Socialdemokraten mit positiver Hilfe vieler Protestanten, Liberalen, Freimaurer, Beamten u. s. w. gegen den katholischen Candidaten. Das Organ Bismarcks, die „Nordd. Allg. Ztg.“, verzeichnete damals an hochpolitischer Stelle und mit sichtbarer Genugthuung, dieses Fraternisiren des Socialisten Bollmar mit allen denjenigen Elementen, aus welchen jetzt der Verband *Mischmasch* (Nationalliberale im Bunde mit sog. Conservativen) sich rekrutirt! Und ein Bismarck wagt das Centrum destruktiver Tendenzen anzuklagen wegen angeblicher Wahlbündnisse mit den Socialdemokraten! Schon als Protestant sollte Bismarck da doch bescheidener sein: in Deutschland hat sich der Katholizismus in Bekämpfung des Socialismus kräftig erwiesen, in protestantischen Gegenden ist die Socialdemokratie entstanden, emporgewachsen, genährt und groß geworden!“

Durch diese Klarstellung will offenbar „Germania“ den Schlag pariren, der, nach Bismarcks Andeutung, die Centrumsparthei treffen würde, wenn Leo XIII. wirklich vor **Wahlbünd-**

nissen mit den Socialdemokraten warnen sollte. Diesen Zweck erreicht das Centrumsorgan noch wirksamer, wenn es das diesbezügliche Wahlprogramm der Centrumspartei dahin präzisirt:

„In pflichtmäßiger Ausübung unseres staatsbürgerlichen Rechtes, in voller Treue gegen alle Punkte unserer Programme, in eifriger Wahrung der unserer Sorge obliegenden Interessen werden wir Centrumswähler also bei den Wahlen am 21. Febr. so viele Centrumsmänner durchzubringen suchen als irgend möglich. Wo wir das nicht können, werden wir die Gegner der Mischmaschparteien mit aller Kraft zum Siege zu bringen suchen, und nur da uns der Stimme enthalten, wo etwa die spezielle Persönlichkeit dieses Mischmasch-Gegners uns das Eintreten für ihn unmöglich machte, oder wo ein Socialdemokrat einem Mischmasch-Parteiler gegenüberstände. Denn im letzteren Falle handelte es sich auf beiden Seiten um ein größtes, wenn auch anders geartetes Uebel, die Wahl des kleineren Übels wäre da nicht möglich, und wir müßten also, genau wie bei allen vergangenen Wahlen, in solchen Wahlkreisen unsere Minoritätsstimmen ruhen lassen!“

Man beachte, daß die „Germania“ diese klare Zeichnung der Centrums-Taktik schon im 2. Blatt vom 28. Jänner gebracht hat!

Hatte die „Frankf. Ztg.“ gemeldet, Leo XIII. habe — auf Wunsch Bismarcks und im Interesse der kirchenpolitischen Verhandlungen mit Preußen — privatim zwei hervorragenden Centrumsmännern mitgetheilt, er wünsche, daß das Centrum im Reichstage für die Bismarcksche Militärvorlage stimme, so concedirt die „Schles. Volksztg.“ (ein Centrumsblatt), es dürfte diese Meldung „nicht ganz unrichtig sein“, macht jedoch auf den Unterschied zwischen einem privaten und zudem noch bedingten Wunsche und zwischen einer Forderung des Papstes aufmerksam und schließt: „Das ist unsere Uebersetzung: forderte der hl. Stuhl das Centrum auf, für das Septennat zu stimmen, so wäre das Centrum ruinirt. Wir glauben nämlich, daß sich dasselbe alsdann spalten muß. Ein Theil würde dem Wunsche nachkommen, das ist gewiß. Ein anderer Theil würde sich vielleicht ganz von der Politik zurückziehen. Ein dritter Theil aber würde, so glauben wir, mit schwerem Herzen zwar, indeß bestimmt einer Entscheidung des heiligen Vaters in einer Sache, welche nicht die Religion und die Sitten, sondern rein politische Fragen betrifft, als die Kompetenz des hl. Stuhles überschreitend die Anerkennung versagen. Das wäre aber die Spaltung, d. h. das Ende des Centrums. Wir hätten dann in Deutschland die Zwietracht unter den Katholiken, wie sie in anderen Ländern zum Schaden der Kirche und zum Schmerze des hl. Vaters besteht.“

Dieser Ausführung der „Schles. Volksztg.“ stimmt die Berliner „Germania“ mit den Worten bei: „Die Perspektive, welche, in der festen Uebersetzung von ihrer Unmöglichkeit, unsre Breslauer Collegin hypothetisch zeichnet, ist richtig.“ — —

\* \* \*

Haben wir im bisherigen die Ansichten einzelner hervorragender Tagesblätter über eine Frage, die — so wie so — eine interessante Lösung finden dürfte, zusammengestellt, so erinnern wir zum Schlusse noch an verwandte Vorgänge vor 9 Jahren.

Bekanntlich hatten 1878 kaum die ersten Anknüpfungen zwischen Berlin und Rom stattgefunden, als dieselben sofort mit politischen Zwecken des Fürsten Bismarck in Zusammenhang gebracht wurden. Nach einer damaligen Meldung der „Kreuzztg.“ wäre der Preis kirchenpolitischer Nachgiebigkeit, den die preussische Regierung dem päpstlichen Stuhle damals gestellt hätte, gewesen, das Centrum zur „Verfügung“ des Reichskanzlers zu stellen, und das Scheitern der ersten Verhandlungen hänge damit zusammen, daß von Rom aus dieser Preis nicht gezahlt worden sei.

Ein protestantisch-konservatives Blatt glossirte damals diese Nachrichten also:

„Wenn der Papst darauf eingegangen wäre, so war ja auf einmal das Centrum vor aller Welt wirklich als das dargestellt worden, was man ihm so lange zum Vorwurf gemacht hat, daß es nämlich eine päpstliche Partei sei, und mit „Cadavergehorsam“ (wie der Ausdruck liberaler Blätter im Culturkampf lautete) den Winken des Papstes ergeben sei. Hätte der Papst in Uebereinstimmung mit dem Centrum dieses Zugeständniß gemacht, so hätten beide damit eine vernichtende Waffe gegen sich in die Hand ihres Gegners gelegt. Es wäre damit konstatiert gewesen, daß der Papst politische Parteien fremder Länder wie Marionetten lenke — und das könnte sich kein Staat gefallen lassen und hätte einen Protest aller Staaten gegen das Papstthum hervorrufen müssen, der geradezu verhängnißvoll hätte werden können. Papst und Centrum sind jedenfalls zu klug, als daß sie sich in solche Gefahr begeben würden.“ —



## Kirchen-Chronik.

**Schweiz.** (Mitgetheilt.) Dem „Papstjubiläum“ und der Aufgabe, welche damit für Seelsorger und einflußreiche Laien zusammenhängt, wird auch fortan die katholische Tagespresse unsers Vaterlandes besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Nachdem sich bereits in den Diözesen Basel, St. Gallen, Lausanne-Genève, Sitten und Tessin besondere **Diözesan-Comites** für Organisation unsrer Betheiligung an der **vaticanischen Ausstellung** gebildet haben, dürfte die Aufgabe der, schon im November 1885 vom schweiz. Piusverein bestellten sogen. „Papst-Jubiläums-Commission“, ihrem Haupttheile nach, gelöst sein: diese Commission sollte anregen und orientiren, und beides hat sie im Laufe der letzten 14 Monate (durch zahlreiche Korrespondenzen, durch Mittheilungen in der „Schw. Kirchenztg.“ etc.) nach Kräften gethan. Die zur Vollführung des Werkes noch übrige Zeit ist kurz zugemessen: 4 bis 5 Monate! Möge diese Zeit von Allen, denen Amt, Stellung, Geld-

mittel u. dergl. auch in dieser Beziehung eine Pietätspflicht gegenüber dem Vater der Christenheit auferlegen, gut ausgenützt werden! Bei einem so vielfach complizirten Unternehmen genügt auch die beste Organisation für sich allein nicht; trotz Einsicht, Vorsicht und Umsicht der leitenden Persönlichkeiten kann Manches übersehen und vergessen bleiben: die freundliche Nachsicht Aller, die guten Willens sind und, frei von persönlicher Empfindlichkeit, nur das Gelingen des Werkes im Auge haben, muß und wird jene Mängel ausgleichen.

**Tessin.** Von hier wurde zu Ende letzter Woche der „N. Zürch. Ztg.“ geschrieben: „Was in den letzten Tagen von Bern aus in die Blätter telegraphirt wurde, (bezügl. freundlicher Disposition des Bundesrathes in der Bisthumsangelegenheit) sind lauter eigene Annahmen und Voraussetzungen der Korrespondenten. Alle Mitglieder des Bundesrathes beachteten bis jetzt unverbrüchliches Schweigen, und kein Vertreter der Presse kann sich rühmen, irgend etwas Bestimmtes über das, was nun geschehen soll, aus dem Munde eines Mitgliedes des Bundesrathes vernommen zu haben.“ — Trotz dieses „unverbrüchlichen Schweigens“ ist „Bund“ in der Lage, anzudeuten, die gegenwärtig zwischen dem Bundesrath und der Tessiner Regierung schwebenden Verhandlungen bewegten sich vorderhand noch um zeitweilige Verlängerung der provisorischen apostolischen Verwaltung des Kantons, da die Zuthellung Tessins zu einem bestehenden Bisthum, wie sie von einem Theil der öffentlichen Meinung gewünscht werde, weitläufige Unterhandlungen nothwendig mache, welche nicht so rasch erledigt werden können. Man spreche auch davon, die Kirchenverwaltung Tessins einer Diözese zuzuthellen, ihr jedoch in Form irgend eines Vikariats eine gewisse Selbständigkeit zu geben. Noch liege aber ein klarer Ausweg nicht vor.

„Luz. Volksbl.“ vergleicht das kirchenpolitische Vorgehen des Bundesrathes gegenüber Genf und gegenüber Tessin: „Als vor einigen Jahren Msgr. Vermillob auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne-Genf gelangte, widersetzte sich die Regierung von Genf dieser Wahl und verbot dem rechtmäßig gewählten Bischof jede bischöfliche Funktion auf kantonalem Gebiete. Der h. Bundesrath, dieser Hüter und Wächter der öffentlichen Ordnung, stimmte zu diesem ordnungswidrigen Vorgehen; er ließ Carteret und Konsorten gewähren und so sind die Katholiken Genfs trotz bestehenden Bisthums-Vertrags ohne staatlich anerkannten Bischof geblieben bis auf den heutigen Tag. Anders liegen die Sachen im Tessin. Da bestimmt eine erst vor Kurzem zwischen dem hl. Stuhle und der h. Bundesbehörde getroffene Uebereinkunft, daß dieser Kanton durch einen apostolischen Administrator verwaltet werden soll, bis er zu einem eigenen Bisthum erhoben werde. Kaum aber hat der erste Administrator seine Augen geschlossen, so soll diese Uebereinkunft beseitigt und Tessin gegen seinen Willen verhalten werden, sich an ein anderes Bisthum anzuschließen, wozu er weder vermöge seiner Lage noch seiner Sprache noch seiner Geschichte berufen ist. Genf genießt also in den Augen des Bundesvaters volle Freiheit; seine Regierung kann thun, was ihr beliebt, denn Genf ist radikal und Carteret sein Prophet.

Tessin aber soll kein Recht besitzen, sondern sich ohne Mühen dem Machtspruche des Bundes fügen. In Genf verfügt mit gnädiger Zustimmung der Bundesbehörde in katholischen Angelegenheiten die protestantisch-radikale Mehrheit ohne die geringste Berücksichtigung der katholischen Minorität. In Tessin aber sollen die Wünsche der radikalen Minorität zur Geltung kommen und die weit überwiegende katholisch-konservative Majorität soll nichts zu sagen haben. Die Radikalen, ob in Majorität oder Minorität, sollen in katholischen Fragen entscheiden, und die konservativen Katholiken, ob in Majorität oder Minorität, sollen sich fügen!“ —

— Dem „Btbl.“ meldet ein Correspondent aus Tessin: „Bildhauer Berra ist gegenwärtig mit der Anfertigung eines Modells für ein Grabdenkmal Msgr's. Lachat in der Kirche von St. Maria degli Angioli beschäftigt. Das Monument soll in einem Sarkophag bestehen, darauf die Gestalt des verewigten Prälaten, in natürlicher Größe und mit den erzbischöflichen Insignien angethan, ausgestreckt liegt. Das Denkmal soll 2 m. 55 cm. Länge, ca. 60 cm. Breite und 1 m. 60 cm. Höhe erhalten und in feinem carrarischem Marmor gemeißelt sein. Zu beiden Seiten des Sarkophag's sind die Wappen des gewesenen Bischofs von Basel und ersten apostolischen Administrators des Kts. Tessin eingegraben. Das Epitaph wird lauten: Potius mori quam ledari; Frangar non flectar. Das Denkmal verspricht ein schöner Schmuck der gen. Marienkirche und ein würdiges Andenken an den selig verstorbenen Prälaten zu werden. — Wir wollen bei diesem Anlaß nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie wohlthätig der edle Oberhirte Tessins noch im Tode sich erwiesen. Wohl keine der armen Pfarrkirchen seines bischöflichen Sprengels (nämlich Tessin) ist ohne ein werthvolles Andenken geblieben. Das Kapitel von San Lorenzo ward mit einem prachtvollen in Gold und Silber getriebenen Kelch bedacht. Dem Seminar ist das ganze vom sel. Erzbischof f. J. aus eigenem Gelde für dasselbe angeschaffte Mobilien, die schöne Bibliothek und der ganze Schmuck der Seminarapelle verblieben. Der tessinischen Diözese hat Msgr. Lachat seine werthvollsten bischöflichen Insignien, den zahlreichen kirchlichen Körperschaften kostbare Pretiosen, dem Kapitel Balerna 3000 Fr. mit der Bestimmung vermacht, alljährlich ein Todtenamt für den Verstorbenen feiern zu lassen. In's Eigenthum des tess. Bisthums gehen lt. Vermächtniß außerdem die beiden Liegenschaften Poncini-Riva und Banoni über, welche Erzbischof Lachat f. J. um den Preis von 120,000 Fr. erworben hatte; die andere Liegenschaft Banoni wurde von deren Besitzerin, Frau Banoni, bekanntlich unentgeltlich den jeweiligen kirchlichen Oberhirten Tessins zur Verfügung gestellt. — Den Katholiken Tessins wird die wahrhaft apostolische Wohlthätigkeit ihres ersten bischöflichen Oberhirten unauslöschlich in der Erinnerung eingegraben bleiben!“

**Rom.** Ueber die drei päpstlichen Nuntien Msgr. di Mendicelli, Masella und Banutelli, die, wie der Nuntius Rampola, von dem in letzter Nummer unsers Blattes die Rede war, im

nächsten Consistorium den Cardinalsstul erhalten werden, wird aus Rom geschrieben: „Msgr. di Rendi ist geboren am 9. Juni 1847 in Neapel. Seine Erziehung empfang er in Rom im Collegium Capranica. Einen Theil seiner Jugend verbrachte er in Paris unter der Leitung Dupanloup's. 1870 empfing er in Neapel die Priesterweihe, Pius IX. präconisirte ihn 1877 zum Bischof von Tricarico, Leo XIII. übertrug ihm am 12. Mai 1879 das Erzbisthum Benevent. Im Jahre 1880 öffnete er das seit 1861 geschlossene dortige Seminar wieder und berief an dasselbe die Jesuiten. Seit Oktober 1882 bekleidete er die Pariser Nuntiatur. Sein Herzenswunsch war immer, ungetheilt seiner Diözese angehören zu können, und so oft es ihm die diplomatischen Geschäfte erlaubten, ging er nach Italien zu seinen geliebten Diözesanen. Der hl. Vater hat ihm die Rückkehr dahin auf sein Ersuchen gestattet. — Msgr. Gaetano Moya Masella ist 1826 geboren in Pontecorvo. Nach glänzenden Studien im römischen Seminar wurde er Secretair des eben verstorbenen Cardinals Ferreri, der damals Nuntius in Neapel war; darauf wurde er Uditore bei der Nuntiatur in München und später in Paris. Pius IX. übertrug ihm 1877 die Nuntiatur in Lissabon und den Titel eines Erzbischofs von Neo-Cesarea i. p. i. 1883 legte er sein Amt als Nuntius nieder. — Msgr. Serafino Banutelli ist 1834 in Gennazzano geboren, studirte in Rom im Collegium Capranica. Er war Uditore in Mexiko und in München bei Msgr. Meglia, apostolischer Delegat in Ecuador und Peru; nach Europa zurückgekehrt wurde er zuerst Nuntius in Brüssel und zuletzt durch Leo XIII. für die Nuntiatur in Wien bestimmt.“

**Deutschland.** Zum „evangelischen Bund.“ Das „Evangel. Wochenblatt“ in Zürich schreibt: „Die kirchliche Mittelpartei in Deutschland hat einen „evang. Bund“ gegründet, welcher alle Richtungen der deutsch-evangel. Kirche gegen Rom mobil machen soll. . . . Aber die eigentlichen Führer der positiv gläubigen Richtung, sowie die Vertreter der reformirten und lutherisch konfessionellen Partei scheinen der Sache mißtrauisch gegenüberzustehen, wohl unter dem Eindruck, den auch wir ganz haben, daß man sich zuerst des Feindes im eigenen Lager erwehren muß, ehe man gegen Rom, so wie es hier planirt ist, zu Felde ziehen kann.“ —

— Zum „Antrag Hammerstein“, den unsre Leser kennen, schreibt der protestantische „Kirchenfreund“ in Basel: „Im Allgemeinen ist auch er (Dr. Fr. Fabri) der Ansicht, daß nur durch eine unabhängigere Stellung, welche man jetzt auch der evangelischen Kirche einräumte, ein genügendes Gegengewicht gegen Rom geschaffen werden könnte. Eben dieses Ziel hat bekanntlich der Antrag Hammerstein im Auge, wenn auch dessen Forderungen Fabri nicht weit genug gehen. So inopportun jener Antrag gescholten wurde, als er im preußischen Abgeordnetenhaus auftauchte, und so augenfällig die Minister bei der Behandlung der entsprechenden Vorlage im Herrenhause ihre Abneigung zu erkennen gaben, indem sie den Saal verließen, so ist derselbe doch von Monat zu Monat mehr das Schibboleth geworden, an dem sich die Freunde einer lebens-

kräftigen und der Würde ihres Wesens entsprechenden Gestaltung der evangelischen Kirche erkannt haben. Auf den bevorstehenden 2. Februar war eine 400 Männer von hervorragender Stellung zählende Kirchen-Versammlung nach Berlin geladen worden, um die sämtlichen Punkte jener Vorlage ernstlich zu prüfen, und man durfte wohl auf ein positives Resultat dieser Besprechung hoffen. Allein die hochgradige politische Spannung, welche durch die Auflösung des Reichstages und die bevorstehenden Wahlen hervorgerufen worden ist, ließ den Augenblick für ruhige Berathung der Kirchengesetzgebung ungeeignet erscheinen. Jene Versammlung ist deshalb verschoben worden.“

— Unterm 29. Jan. erhielt die „Neue Fr. Presse“ aus Rom folgende Mittheilung: „Die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan gehen, sicherem Vernehmen nach, ihrem Abschlusse entgegen. Die kirchenpolitische Gesetzesvorlage wird demnächst dem Landtage, wahrscheinlich vorerst dem Herrenhause vorgelegt werden. Die Abmachungen über die Anzeigepflicht sind bereits bekannt. Rückichtlich der Militärpflicht wurde festgestellt, daß Böglinge, welche für Missionen bestimmt sind, und alle Priester von derselben vollständig befreit sind; bis zur Erlassung des Gesetzes wird der König in jedem Einzelfalle die Befreiung aussprechen. Alle auf Grund preussischer Gesetze ausgewiesenen geistlichen Genossenschaften werden wieder zugelassen werden. Die Ausweisung der Jesuiten beruht auf einem Reichsgesetze, und kann deren Zulassung wenigstens vorläufig nicht zur Sprache kommen, wohl aber ist es möglich, daß die Bundestags-Berordnung über die dem Jesuitenorden gleichgestellten Kongregationen eine Modifikation zu deren Gunsten erfährt. In Bezug auf die Redemptoristen und die Bäter vom hl. Geiste spricht mancher Umstand dafür; unter Anderm haben sie Missionen in Afrika, viele ihrer Mitglieder sind Deutsche, und ihr Orden ist noch nicht in Provinzen eingetheilt, so daß die Schaffung einer selbstständig deutschen Provinz möglich ist. Die Lazaristen werden als französische Kongregation jedenfalls ausgeschlossen bleiben.“

Auch die „Germania“ erhält von einem „durchaus zuverlässigen römischen Correspondenten“ eine Depesche, daß der kirchenpolitische Gesetzesentwurf „in Rom angekommen“ und dort „bereits angenommen“ ist. Er enthalte „manche Conzeptionen, jedoch keine vollständige Revision.“ — Zu dieser Meldung bemerkt das Centrumsblatt: „Mit Gottes Hilfe kommen wir also abermals einen Schritt, und wir wollen hoffen, einen bedeutenden Schritt, weiter auf dem Wege nach dem wahren, dauernden und soliden Frieden, welchen alle Katholiken Preußens mit Papst Leo XIII. so innig ersehnen. Daß es noch keine abschließende Revision sein wird, ist bedauerlich, aber überrascht uns nicht. Zunächst ist bei der vollen Zerstörung richtiger Verhältnisse zwischen Staat und Kirche auf dem weiten Gebiete der kirchlichen und auch der Schulfragen, wie sie in den unglückseligen siebenziger Jahren erfolgt ist, der Umfang der noch zu lösenden Aufgabe ein sehr großer. Und ferner ist auf Seite unserer Regierung der zur

abschließenden Revision erforderliche richtige Standpunkt noch nicht erreicht, obgleich sie ja Fortschritte gemacht hat. In der Beziehung sagten wir z. B. noch vor sechs Wochen: „Wir unsererseits haben die abschließende Revision niemals für leicht angesehen. So sehr wir die wirklichen Verbesserungen des neuen Kirchengesetzes anerkannt haben, so hat doch auch Niemanden entgehen können, daß sie von Seite der Staatsregierung nicht prinzipieller Natur waren, nicht von der Frage ausgegangen: Worauf hat die Kirche ein Recht und was ist nach ihren Grundsätzen und Aufgaben nothwendig? Sondern die Anforderungen wurden, statt in ihrer inneren Berechtigung, durchaus subjektiv und außerdem vom Standpunkte politischer Nothwendigkeit aus geprüft.“ Das sind Schwierigkeiten, aus denen ein nur stückweises Vorgehen sich erklärt. Gott aber, der uns so weit geholfen, wird uns auch noch weiter helfen! Der Inhalt des neuen Gesetzentwurfs, welcher ja nun wieder in Rom hat angenommen werden können, möge sich als möglichst reich und günstig herausstellen! Das wünschen alle Katholiken in ihrer warmen Liebe für Kirche und Staat von ganzem Herzen! Daß der Entwurf leider noch kein Abschluß der kirchlichen Wirren sein wird, hat unser obiges römisches Telegramm von kundigster Seite gemeldet.“

**Frankreich.** Bei Berathung des Unterrichtsbudgets in der Deputirtenkammer hat Bischof Freppel, am 27. Jan. einen wahren Triumph davongetragen, der ihm selbst von den Republikanern nicht streitig gemacht wird. Der Bischof bemerkte, die Primarschulen litten an dem Uebelstande, daß das Lehrmaterial in denselben zu umfangreich sei, verlangte deshalb, es möchten die nothwendigen Beschränkungen desselben vorgenommen werden. Die „Rép. fr.“ sagt zu dieser Rede Freppels, es sei unmöglich gewesen, besser und überzeugungskräftiger zu sprechen. Jedes seiner Worte habe gezündet und alle seine Aussetzungen hätten allgemein Anerkennung gefunden. Die ganze Kammer habe Beifall geklatscht und der Unterrichtsminister selbst Freppel beglückwünscht. Die angeregte Frage der Ueberlastung der Schulen ist nunmehr im Sinne des Bischofs einer Commission überwiesen worden.

Tags darauf begann die Berathung des Kultusbudgets. Der radikale Abgeordnete Pichon beantragte die Streichung desselben und damit die praktische Durchführung der Trennung von Kirche und Staat. Die schwachen Ausführungen der radikalen Abgeordneten erfuhren seitens des Bischofs Freppel eine energische Zurückweisung. Dieser wies nach, daß das Kultusbudget eine Verpflichtung des Staates zur Entschädigung der Geistlichkeit für die ihr entriessenen Güter sei und daß deshalb die Beseitigung desselben eine schwere Ungerechtigkeit gegen den katholischen Clerus wäre; das arme Kultusbudget sei schon derart beschnitten worden, daß man es wenigstens in Ruhe lassen soll, es seien so nur noch Haut und Knochen an demselben. Uebrigens hieße es jeden politischen Sinnes baar sein, wenn man das Concordat noch fortbestehe. Diese Erwägung dürfte auch den Ministerpräsidenten Goblet veranlaßt

haben, den Antrag Pichons zu bekämpfen und zu erklären, die Frage der Trennung von Staat und Kirche könne nicht auf dem Wege einer Beschlußfassung über das Budget gelöst werden; es bedürfe dazu eingehender Berathung und eines Spezialgesetzes. Die Kammer schloß sich den Ausführungen des Ministerpräsidenten an, nahm den ersten Artikel des Kultusbudgets mit 340 gegen 180 Stimmen an, und genehmigte sodann noch die sechs folgenden Artikel.

**Palästina.** Man ersucht uns um Aufnahme nachstehender Mittheilungen betr. einen demnächst zu veranstaltenden **Pilgerzug nach Jerusalem**: „In der Zeit vom 19. April bis 17. Juni wird von München aus wiederum ein Pilgerzug in's Heilige Land veranstaltet werden. Die Reiselinie geht von hier über Korfu, wo sich die aus Oesterreich kommende Gruppe anschließen kann. Vom 24.—27. April wird die Fahrt nach Alexandrien auf einem österreichischen Lloydampfer ausgeführt werden. Nach einem kurzen Besuche von Kairo begibt sich die Gesellschaft über Port Said nach Jassa und von dort nach Jerusalem, wo sie am 3. Mai eintreffen wird. Nach den gewöhnlichen Besuchen von Bethlehem, S. Saba, dem Todten Meere und Jericho kehren die Pilger nach Jerusalem zurück und verlassen die Heilige Stadt am 13. Mai. Voraussichtlich werden sie auf ihrer weiteren Reise durch Samarien den französischen „Buß-Kreuzfahrern“ begegnen, deren Anzahl diesmal ungewöhnlich groß werden soll. Unsere bescheidene Karawane, welche wohl nur aus 20—25 katholischen Männern bestehen dürfte, wird sich sodann in Nazareth niederlassen, den Tabor, Liberias, Kapharnaum und Kana besuchen und am 25. Mai die Rückfahrt zur See vom Fuße des Karmels aus beginnen. Die Seereise wird über Alexandrien nach Neapel gehen, worauf die Pilger die Stadt Rom auf vier Tage besuchen und den Segen des Heiligen Vaters erbitten werden. Von Rom aus wird es den Einzelnen freistehen, den Weg in die Heimat sich selbst zu wählen. Die Reisekosten — Alles in Allem — belaufen sich je nach der Wahl der Fahrklasse auf 13—1500 M.; selbstverständlich gibt es weder Freikarten noch Bedientenstellen bei der Gesellschaft. Ernstlich gemeinte Aufschlüsse ertheilt Msgr. Geiger, Ehren-Domherr vom Heiligen Grabe, München, Veterinärstraße <sup>10/3.</sup>“



## Personal-Chronik.

**Jug.** In der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner ist im 81. Altersjahre gestorben ehrw. Schwester M. Clara Wahr von Basel, Seniorin und erste Oberin des Klosters Mariabühl auf dem Gubel.

**Freiburg.** Letzten Montag ist hochw. Alfred Vadoud, Pfarrer von Broc, beerdigt worden; derselbe starb am 27. Jänner im 45. Altersjahre. — Zur Beerdigung des vor trefflichen Priesters fanden sich ungefähr 30 Priester ein und kein Auge blieb thränenleer, als der greise Dekan hochw. Zurlinden am Grabe die Verdienste des Hingeshiedenen besprach.





## Kirchenmusikalisches.

(Eingefandt.)

Der Hochw. Pfarrer von Montfaucon im Jura Moine hat einen „Manuel des gregorianischen Gesanges“ (à Fr. 1. 50 bei Dr. Turberg in Bruntrut und im Selbstverlage des Verfassers) verfaßt, wofür demselben vom Hochwürdigsten Diözesanbischof Friedrich folgendes Anerkennungs schreiben zugekommen ist, welches nicht nur für den Verfasser großen Werth, sondern eine allgemeine Bedeutung hat und neuerdings das hohe Interesse unseres Oberhirten an der Förderung der cäcilianischen Bestrebungen in unserer Diözese bekundet. Dasselbe lautet:

„Ihr Bestreben, durch den Manuel théorique et pratique die Kenntniß und die Pflege des gregorianischen Gesanges zu verbreiten und zu befestigen, hat um so mehr meine vollständige Guttheilung, meine achtungsvolle Anerkennung, da ich es als eine dringliche Aufgabe meiner bischöflichen Amtsverwaltung anerkenne, den würdigen, liturgischen Gesang der Kirche in der Diözese Basel immer mehr zur Geltung zu bringen.

„In diesem Sinne habe ich durch ein eigenes Pastoral schreiben zur Verbindung der Cäcilienvereine des Bisthums Basel in einen Diözesan-Cäcilienverein angeregt. In diesem Sinne liegt mir auch zunächst die Pflege des gregorianischen Gesanges in der Diözese am Herzen und heiße ich Ihre vorzügliche Schrift willkommen. Es belehrt dieselbe in kurzgefaßter, klarer Darstellung über die Geschichte des gregorianischen Gesanges über die Theorie desselben und die Notenschrift, anschließend an die Neumen des Mittelalters, über deren Deutung das vorzügliche Werk des hochw. P. Anselm Schubiger, Ord. S. Bened., Capitular des Stiftes Einsiedlen, reichhaltigen Aufschluß gibt. — Es ertheilt Ihre Schrift insbesondere praktische Anleitung zum Choralgesange in Verbindung mit der Liturgie, in Haltung der Sänger, in Gesangesweise, Aussprache und Betonung. Namentlich in dieser Beziehung hoffe ich auf fruchtbaren Erfolg Ihrer verdienstvollen Bemühungen für den

kirchlichen Gesang und für das kirchliche Leben und empfehle Ihren Manuel dem hochw. Klerus und den kirchlichen Chören und Gesangsvereinen der Diözese Basel.

„Indem ich Ihnen, hochwürdiger Herr, nochmals meine oberhirtliche Anerkennung und meinen Dank ausspreche, möchte ich Sie aufmuntern und autorisiren, im französischen Theile der Diözese Basel, in Verbindung mit Ihrer Schrift, die Leitung und die Pflege des gregorianischen Gesanges zu übernehmen. Gott gebe seinen Segen zur Erhöhung der würdigen Feier seines heiligen Dienstes durch die heilige Musica!

«Cantate Domino cantium norum, laus ejus in ecclesia Sanctorum. — Omnis spiritus laudet Dominum. (Ps. 149, 150.)»



## Literarisches.

„Savio Domenico, Lebensbild eines frommen Knaben aus dem Volke unserer Zeit, der Jugend aller Stände zur Nachahmung vorgestellt von Dr. Joh. Praxmarer.“ Innsbruck, Vereinsbuchdruckerei, 65 Cts. In 16 Kapiteln zeichnet hier der, als priesterlicher Freund und Rathgeber der Jugend rühmlich bekannte Verfasser das Lebensbild eines, schon im 15. Altersjahre verstorbenen Knaben, welcher das Glück hatte, die letzten 3 Jahre seines Lebens unter der Leitung Don Bosco's zu stehen. Die Schrift eignet sich vorzüglich zur Vorlesung in Schulen und Pensionaten und enthält auch für Erzieher recht beachtenswerthe Winke.

\*

\*

„Das hl. fünffache Skapulier, nach authentischen Quellen vorgelegt von P. Ph. Seeböck.“ 4. Aufl. Innsbruck, Vereinsbuchdruckerei. 45 Ct. Das sog. fünffache Skapulier ist das äußere Abzeichen der geistigen Angehörigkeit an die fünf kirchlichen (Orden und) Bruderschaften der Trinitarier, Karmeliten, Theatiner, Serviten und Lazaristen. Daß seit 1880, wo die erste Auflage des Büchleins erschien, schon drei weitere Auflagen nöthig wurden, ist Beweis für die Zweckdienlichkeit des Büchleins.

### Unübertreffliches 34 Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldose innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldose Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfasser und Verfasser

**B. Amstalden in Sarnen**  
(Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die S u d e r'sche Apoth., Luzern.

## Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Häber, Hoffsigrist in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

1

Bei der Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ ist zu beziehen:

## Beicht- und Communion-Unterricht für die katholische Jugend.

Dritte Auflage.

Mit Erlaubniß der kirchlichen Obern.

Preis per Exemplar 20 Cts., per Duzend 2 Fr.